

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Karl Straub

Abg. Jan Schiffers

Abg. Alexander Hold

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Martin Hagen

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,

Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für ein Bayerisches Teilhabe- und Integrationsgesetz (BayTIntG) (Drs. 18/17600)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit bestehen 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten mit folgender Verteilung: CSU 9 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP haben jeweils 4 Minuten, die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. – Ich erteile der Frau Kollegin Gülseren Demirel das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen in Bayern endlich Fortschritte bei der Integration. Beispiel: Als ich mit meinen Eltern nach Deutschland kam, wurde ich "Gastarbeiterkind" genannt. Später auf der Schule war ich Ausländerin. Heute bin ich eine Frau mit Migrationshintergrund und bald wahrscheinlich eine Frau mit Einwanderungsgeschichte. Dabei war ich schon immer ich, und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Integration findet ganz bestimmt nicht durch Bezeichnungsänderung statt. Dabei ist es doch für uns in Bayern so wichtig, dass wir eine Antwort haben, wie wir uns in einer globalisierten Welt aufstellen und Strukturen schaffen, die die Vielfalt widerspiegeln, welche hier in Bayern schon längst Alltag ist: Circa 26 % der Menschen in Bayern haben Migrationsgeschichte.

Ein erster Schritt dahin ist, dass wir endlich nicht mehr fragen, woher jemand kommt, als ob es das Wichtigste wäre, sondern fragen, wie er oder sie sich einbringen kann,

welche Ziele er oder sie hat, wie er oder sie sein oder ihr Potenzial nutzen kann, wie wir voneinander lernen und uns unterstützen können, damit wir uns gemeinsam den Herausforderungen unserer Zeit stellen können. Dafür brauchen wir ein Gesetz, das alle mitnimmt, das dafür sorgt, dass niemand auf der Strecke bleibt, das Vielfalt gestaltet und so der Integration eine echte Chance gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund, Kolleginnen und Kollegen, legen wir heute ein modernes Integrations- und Teilhabegesetz vor, mit dem wir verlässliche staatliche Rahmen für die Gestaltung unseres vielfältigen Zusammenlebens schaffen.

Orientiert haben wir uns an den Integrationsgesetzen aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, deren positive Erfahrungen auch Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, inspirieren sollten, wie es bei Ihren Kolleginnen und Kollegen von der CDU war; denn damals hat Rot-Grün das Gesetz auf den Weg gebracht, und CDU/FDP haben es übernommen. Heute feiert man das fünfjährige Bestehen dieses Gesetzes.

Die kommunalen Integrationszentren, das Erfolgsmodell in diesem Integrationsgesetz, sind der Schlüssel für die Umsetzung vor Ort. Der Flickenteppich an Hilfsmaßnahmen ist in weiten Teilen abhängig von der finanziellen Stärke und der Kassenlage der Kommune. Einzelne Projekte, die auf zwei, drei Jahre aufgelegt werden, sind keine Antwort, Kolleginnen und Kollegen der CSU, und schon gar nicht im 21. Jahrhundert in einer modernen Gesellschaft.

Auswertungen, die die Uni Münster über die Arbeit der Integrationszentren erstellt hat, brachten die Erkenntnis, dass die Integrationszentren Beschleuniger, Katalysator für Maßnahmen, mit denen man gute Erfahrungen gemacht hat, sind. Prozesse können schneller angestoßen werden, und es wird besser vor Ort kooperiert und koordiniert. Also sind Integrationszentren auch in Bayern die richtige Antwort für die Bemühungen der Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, seien wir doch ehrlich, seien Sie doch ehrlich! Alles ruht auf der Integrationsbeauftragten. Keine Frage, die Kollegin macht sicherlich gute Arbeit, aber es gibt keine verlässlichen Strukturen und Kompetenzen. Wir brauchen klare staatliche Integrationsziele und Standards, die vor Ort umgesetzt werden. Aber das ist nicht alles. Flankiert wird das Ganze von der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung, also auch des Landtagsamts. Öffnung ist in Bayern schon längst überfällig. Schauen wir uns doch die Ministerien und das Landtagsamt an. Spiegeln denn die Beschäftigten wirklich den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund wider? – Hier im Reinigungsdienst im Haus ist Migrationsgeschichte zu 99 % vertreten. Das kann es doch nicht sein, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die rechte Seite überfordere ich gerade intellektuell, daher können Sie ruhig still sein und zuhören, vielleicht lernen Sie ja noch etwas dazu.

Ein besseres Verständnis und vor allem Unterstützung durch die staatliche Führung für die Integration vor Ort ist das Ziel unseres Gesetzes. Deshalb wollen wir einen Beirat für Integration, der die Regierung in Fragen der Integrations- und Migrationspolitik berät und unterstützt. Wir wollen kein Gremium, das Sonntagsreden hält. Wir wollen kein Gremium, das keine Kompetenzen hat, sondern: Dieses Gesetz verpflichtet die Staatskanzlei dazu, eine Stabsstelle einzurichten, das Thema endlich zur Cheffinnsache zu machen, damit es auch ressortübergreifend in allen Ministerien Bayerns ankommt. Denn, Kolleginnen und Kollegen, bei den besten Absichten helfen die gegenwärtigen Alibifunktionen nicht.

Neben diesen wichtigen institutionellen Änderungen bietet unser Gesetz neue Zielvorgaben für Integration. Kinder und Jugendliche mit Migrationsbiografien bekommen weit weniger häufig eine Gymnasialempfehlung, Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte bleiben weit häufiger ohne Schulabschluss und sind beim Nachholen

von Abschlüssen unterrepräsentiert. Frauen bekommen keine sprachliche Ausbildung, weil nicht ausreichend Sprachkurse zur Verfügung stehen, und Menschen erhalten keine Begleitung gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

Wir brauchen ein Integrations- und ein Partizipationsgesetz, in dem das oberste Ziel die Chancengleichheit ist – Chancengleichheit überall und für jeden. Das ist die Verantwortung der Regierenden und der Politik. So regelt der Gesetzentwurf den Zugang zu schulischer Bildung für alle Kinder und Jugendlichen neu, unabhängig vom ausländischen Status der Eltern und erweitert die Sprachförderung von Frühförderung bis ins hohe Alter, sodass also verpasste Chancen lebenslang aufgeholt werden können. Es schreibt Chancengleichheit auch auf dem Arbeitsmarkt vor, und es ermöglicht den Menschen, für sich selbst zu sorgen, ohne abhängig zu sein.

So, wie unser Gesetzentwurf die Chancengerechtigkeit unterstützt, schafft er gleichzeitig auch Diskriminierungshürden ab. Die Stärke, liebe Kolleginnen und Kollegen, einer Demokratie hängt vom Umgang mit den Minderheiten ab. Sie haben nun die Möglichkeit, Antworten auf die Herausforderungen der globalen Gesellschaft zu geben und unseren Gesetzentwurf zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Demirel. – Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Karl Straub von der CSU-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Straub, bitte schön.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele können sich an die lange Diskussion – 16 Stunden hat sie gedauert – über unser Bayerisches Integrationsgesetz erinnern. Frau Demirel, am Anfang habe ich Hoffnung gehabt; denn Sie haben recht gut begonnen und erzählt, was wir mit unserem Bayerischen Integrationsgesetz wollen. Leider Gottes steht aber kein Wort davon in Ihrem Gesetzentwurf. Das, was Sie anfangs gesagt haben, ist eigentlich das, was wir damals

beschlossen haben. Sie hätten damals zustimmen können; dann hätten wir auch keine 16 Stunden diskutieren müssen, weil das Gesetz eigentlich gut ist.

Ich glaube, Sie verkennen immer wieder: Bayern ist Integrationsland Nummer eins, und zwar nicht erst seit ein paar Jahren. Man kann von Jahrzehnten oder sogar von Jahrhunderten sprechen, wenn man sich die Geschichte Bayerns ansieht.

Im zweiten Teil Ihrer Rede sind Sie abgewichen und haben sich wahrscheinlich im Ort geirrt. Sie haben über die Landeshauptstadt Berlin geredet. Dort ist es nämlich zum Teil so, wie Sie es beschrieben haben. Berlin wird allerdings rot-rot-grün regiert.

Was wollen wir mit unserem Integrationsgesetz? – Wir wollen Migranten in der Zeit ihres Ankommens und ihres Aufenthaltes Hilfe leisten, um sich in einem unbekanntem Land zurechtzufinden. Ich glaube, in diesem Ziel sind wir uns alle einig. Über die Wege haben wir allerdings komplett unterschiedliche Auffassungen.

In Ihrem Gesetzentwurf wird viel von staatlichen Leistungen gesprochen, also vom Fördern, was wir durchaus auch wollen. Was bei Ihnen aber großteils fehlt, ist das Fordern; denn Migration ist keine Einbahnstraße, sondern Migration betrifft beide Seiten. Der Staat, die Menschen hier im Land, müssen unterstützen, aber der Migrant muss sich auch mit einbringen, um integriert werden zu können. Ich betone: Bei uns gibt es wahnsinnig gute Ansätze. Ich erinnere daran, dass bei uns mit Abstand die meisten Migranten in Arbeit gekommen sind und dass wir in allen Bereichen – wir brauchen keine Nachhilfe von den GRÜNEN – als Freistaat Bayern ganz weit vorne sind.

(Beifall bei der CSU)

Konkret zu Ihrem Gesetzentwurf. Vieles, was Sie fordern, ist bereits gesetzlich geregelt. Darüber hinaus besteht großteils kein Handlungsbedarf. Das geltende Bayerische Integrationsgesetz ist Grundlage und ist das jetzt schon vorhandene passende Konzept. Ich möchte noch einmal erwähnen, dass uns etwas besonders wichtig ist:

Fördern und Fordern. Das ist in Ihren zehn Artikeln, die Sie aufführen, eigentlich nur ganz unwesentlich tangiert worden. Ihr Gesetzentwurf reduziert die Integration nahezu ausschließlich auf staatliche Förderung und staatliche Aufgaben. Migrantinnen und Migranten müssen aber vielmehr selbst einen Beitrag leisten, um sich aktiv zu integrieren. Daher fordert das Bayerische Integrationsgesetz von ihnen Integrationswillen ein – mit klaren Regeln für unser Zusammenleben und einer Kultur der Wertschätzung und des Miteinanders.

Weiter missachtet der vorliegende Gesetzentwurf mehrfach grundlegende Prinzipien und Vorgaben des Haushalts- und Zuwendungsrechts. Ein Ausschluss der Begründung von subjektiven Rechten und der Klagbarkeit, wie es das Bayerische Integrationsgesetz in Artikel 16 vorsieht, sowie ein Haushaltsvorbehalt sind in Ihrem Gesetzentwurf nicht enthalten. Vielmehr werden verbindliche und umfassende staatliche Förderungsansprüche geschaffen. Integration – ich wiederhole es noch einmal – ist aber keine rein staatliche Aufgabe. Daher ist der in der Gesetzesbegründung vorgeschlagene Verzicht auf den angemessenen Eigenmittelanteil, beispielsweise im Rahmen von Projektförderungen, förderrechtlich grundsätzlich unzulässig. Das wissen Sie auch, fordern es aber immer wieder.

Auch widerspricht es dem Gleichbehandlungsgebot, wenn ein solcher Verzicht, wie vorgeschlagen, nur ausgewählten Zuwendungsempfängern zugutekommen soll. Für die Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind verschiedene Stellen und Ebenen zuständig, und zahlreiche Akteure sind daran beteiligt. Der Gesetzentwurf verkennet, dass Maßnahmen, die an verschiedenen Stellen im föderalen Kompetenzgefüge geplant und umgesetzt werden, kohärent gestaltet werden müssen.

Durch die im Gesetzentwurf jeweils vorgesehene umfassende Förderung in abstrakt bezeichneten Handlungsbereichen, wie zum Beispiel Arbeit und Sprache, ohne Rücksicht auf beispielsweise Bundeszuständigkeiten können Parallelstrukturen entstehen, etwa zum Gesamtprogramm Sprache des Bundes, bestehend aus Integrations- und Berufssprachkursen. Solche Parallelstrukturen sind wegen des Grundsatzes der Wirt-

schaftlichkeit und der Sparsamkeit des Einsatzes öffentlicher Mittel, aber auch aus Gründen der Übersichtlichkeit und klarer Zuständigkeiten im Bereich der Integrationsangebote unbedingt zu vermeiden. Es braucht keine gleichen Zugänge, sondern sachgerechte Zugänge.

Teilhabe muss auch weiterhin in den jeweiligen Bereichen an einen bestimmten Aufenthaltsstatus bzw. an die Staatsangehörigkeit anknüpfen. Eine Streichung jeglicher Differenzierung wäre nicht interessengerecht.

Ich könnte auf alle Punkte noch im Einzelnen eingehen. In Ihrem Integrationsgesetz sind übrigens auch ein paar ganz gute Sachen enthalten; diese haben wir aber schon selbst geregelt. Ich meine, wir werden Ihren Gesetzentwurf im Rechts- und Verfassungsausschuss im Einzelnen durchgehen. Deswegen erspare ich mir das hier, da hierfür auch die Zeit nicht reichen würde. Wie gesagt: Wir diskutieren das gerne, Frau Demirel. Glauben Sie mir aber eines: Unser Integrationsgesetz ist das bessere. Beschäftigen Sie sich lieber mit ihm; denn Ihr Integrationsgesetz ist leider untauglich.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Jan Schiffers von der AfD aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Zu den Maßnahmen, die die GRÜNEN in ihrem Entwurf zu einem Bayerischen Teilhabe- und Integrationsgesetz vorsehen, lässt sich zusammenfassend Folgendes sagen:

Erstens. Die GRÜNEN fordern noch mehr von dem, was sich bereits in den vergangenen Jahren als weitgehend nutzlos und ineffektiv erwiesen hat. Zweitens. Die Forderungen sind nicht praktikabel und zum Teil verfassungswidrig. Drittens. Der Gesetzentwurf ist ein klassisches Beispiel für grüne Klientelpolitik.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN geht schon von einer grundverkehrten Prämisse aus. Es ist eben nicht so, dass Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist, wie es in dem Gesetzentwurf heißt, der auch den Bürgern des Aufnahmelandes Anstrengungen und Anpassung abverlangt. Das Gelingen von Integration hängt ausschließlich von den Zuwanderern ab, von deren Bereitschaft und Fähigkeit, sich in unsere Gesellschaft und in unser Wertesystem einzufügen. Integration ist ausschließlich eine Bringschuld derjenigen, die zu uns kommen und bei uns leben möchten.

(Beifall bei der AfD)

Für die gelungene Integration von Zuwanderern gibt es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland viele positive Beispiele. So sind beispielsweise und keinesfalls abschließend Menschen aus Italien, Griechenland, Portugal, Spanien, Polen oder dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland und nach Bayern gekommen und haben sich hier und damit auch der gesamten Gesellschaft etwas aufgebaut. Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Diese Menschen sind ohne jegliche Integrationskurse, Migrantenquoten und staatlich verordnete Vielfaltsrhetorik angekommen und haben zum ganz überwiegenden Teil durch eigene Leistung, durch eigene Arbeit und Anstrengung ihren Platz bei uns gefunden.

Diese Beispiele für gelungene Integration zeigen aber auch, dass Integration nur dann gelingen kann, wenn die Einwanderungspolitik einen sinnvollen und geordneten Rahmen vorgibt. Entscheidend ist, dass die Zuwanderer kulturell zu uns passen und damit auch integrationsfähig sind.

Unter den vielen zu kritisierenden geplanten Maßnahmen im Gesetzentwurf sticht die Forderung nach einer sogenannten interkulturellen Öffnung der Verwaltung besonders hervor. Letztendlich geht es bei dieser blumig formulierten Forderung um die Einführung einer Migrantenquote. Wir von der AfD lehnen jede Art von Quoten ab. Quoten sind leistungsfeindlich, ungerecht und eine verfassungswidrige Diskriminierung derer, die nicht in den Genuss einer Quote kommen. Artikel 116 der Bayerischen Verfassung,

der lautet "Alle Staatsangehörigen ohne Unterschied sind entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen", ist für uns nicht verhandelbar.

(Beifall bei der AfD)

Gleiches gilt für Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes, in dem es heißt: "Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte." Befähigung und fachliche Leistung müssen auch weiterhin ausschlaggebend sein, nicht die Herkunft. Die Forderungen nach Quoten und interkultureller Öffnung führen zu einer weiteren Erosion der Staatlichkeit und sind schlichtweg verfassungswidrig.

Abzulehnen ist darüber hinaus die in Artikel 9 Absatz 2 des Entwurfs enthaltene Forderung, der Freistaat Bayern solle Mehrsprachigkeit und das Erlernen der jeweiligen Herkunftssprache im vorschulischen und schulischen Bereich fördern. Das Erlernen der Herkunftssprache ist schlichtweg Aufgabe der Eltern. Der Freistaat Bayern ist hierfür nicht zuständig.

(Beifall bei der AfD)

Was die geplante Ausweitung von Integrationskursen und Ähnlichem angeht: Dies wurde bereits seit 2015 forciert. Die ausbleibenden Erfolge und die hohe Arbeitslosenquote von Migranten insbesondere aus dem außereuropäischen Ausland zeigen eindeutig, dass dies der falsche Weg ist.

(Zuruf)

Die Integration wird durch den vorliegenden Entwurf keinesfalls vorangetrieben. Es wird lediglich sichergestellt, dass zahlreiche, vom Steuerzahler finanzierte Stellen geschaffen werden, die insbesondere der Klientel der GRÜNEN zugutekommen würden, aber keinen messbaren Mehrwert für die Gesamtgesellschaft hätten und auch keinen effektiven Beitrag zur Integration leisten würden. – Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Schiffers. Vielen herzlichen Dank. – Ich darf als Nächsten den Herrn Vizepräsidenten Alexander Hold aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Integration ist möglichst chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen gesellschaftlichen Lebens. Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, soll das Bayerische Integrationsgesetz ersetzen. Er setzt sich zum Ziel, eine verbindliche rechtliche Grundlage zur Förderung der Teilhabe und Partizipation in Bayern zu schaffen.

Aber gelingende Integration erfordert Anpassungsleistungen von beiden Seiten: einerseits die individuelle Fähigkeit und den Willen zur Teilhabe, andererseits die gesellschaftlichen und strukturellen Möglichkeiten dazu. Manches, was in dem Gesetzentwurf steht, ist schon im Bayerischen Integrationsgesetz geregelt. Aber manches in diesem Gesetzentwurf verkennt einfach diese Zweiseitigkeit als Grundlage der bayerischen Integrationspolitik und reduziert Integration auf staatliche Förderung und auf staatliche Aufgaben.

Wir aber verstehen Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und eben nicht nur als staatliche. Zum Beispiel Artikel 1 und Artikel 2 Absatz 2 greifen einfach zu kurz. Integration kann nicht gelingen, wenn ich von der Aufnahmegesellschaft verlange – ich habe mir mal die ganzen Verben da drin angestrichen –: "Grundlagen schaffen", "unterstützen", "stärken", "fördern", "positiv begleiten", "bekämpfen von Widerständen" und "sich öffnen", und von den zu Integrierenden bloß die Anerkennung unserer durch die Verfassung geschützten Grundwerte. – Entschuldigung, die Anerkennung unserer Verfassung ist das Mindeste, was von jedem Menschen verlangt werden muss. Aber das reicht doch nicht für Integration! Dazu gehören auch ein Bemühen um Verständnis für Geschichte und Kultur des Landes, das die Heimat werden soll, und zur Sicherung

des sozialen Friedens die Achtung unserer Kultur. Dieses Gleichgewicht lässt Ihr Gesetzentwurf vermissen.

Ich komme zu ein paar Dingen im Einzelnen. Sie missachten zum Beispiel die Staatsferne des Rundfunks in Artikel 2 Ziffer 8, indem Sie dem Staat eine aktive Unterstützung der interkulturellen Öffnung der Medien auferlegen wollen. Sie missachten die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes in Artikel 2 Ziffer 9, wenn Ihr Gesetz normiert, dass Einbürgerung im öffentlichen Interesse Bayerns liege. Warum Sie eine "Stabsstelle Integration" in der Staatskanzlei vorsehen und damit die Zuständigkeit des Innenministeriums für Integration verwässern wollen, erschließt sich mir nicht im Geringsten.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist natürlich zu begrüßen. Das ist ebenso zu begrüßen wie eine angemessene Vertretung von Menschen mit Migrationshintergrund in allen relevanten Gremien des Freistaates. Aber Entschuldigung: Doch nicht mit einer Migrationsquote! Die steht tatsächlich in dem Gesetzentwurf drin. Eine Migrationsquote läuft dem Leistungsprinzip zuwider. Da versteckt sich zugleich eine Diskriminierungsfalle im Gesetz. Jeder Behördenmitarbeiter sähe sich dem Verdacht ausgesetzt, dass ihn nicht seine Leistung, sondern seine Herkunft und sein Migrationshintergrund an seine Position gebracht hätten.

(Zuruf)

Das kann nicht wirklich Ihr Wille sein!

Zu guter Letzt: Der Gesetzentwurf enthält an einigen Stellen verbindliche und umfassende Förderansprüche, aber keinen Haushaltsvorbehalt und keinen Eigenmittelanteil. Zugleich fördert er Parallelstrukturen, da ohne Rücksicht auf Bundeszuständigkeiten, zum Beispiel bei Integrations- und Berufssprachkursen, einfach Ansprüche normiert werden.

Insgesamt: Förderung und Verbesserung der Integration – ganz klar, ein hehres Ziel, das wir in der Bayernkoalition jederzeit unterstützen. Man kann sich auch mit Verbesserungen am Bayerischen Integrationsgesetz befassen. Das tun wir auch. Das tun wir in der Bayernkoalition gemeinsam. Aber der vorliegende Gesetzentwurf ist dafür kein taugliches Mittel. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Vizepräsident Hold. – Nächster Redner ist Herr Kollege Arif Taşdelen. Bitte schön, Herr Kollege.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Integration hat in Bayern bisher ziemlich gut funktioniert – trotz CSU oder trotz Bayerischer Staatsregierung.

(Zurufe: Wegen!)

Herzlichen Dank an die vielen Integrationsbeiräte vor Ort, an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, an die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und insbesondere auch an die Migrantinnen und Migranten, die sich nicht haben beirren lassen und bei jedem Wahlkampf zur Mänövriermasse gemacht worden sind. Trotzdem haben sie sich nicht beirren lassen und haben sich in diese Gesellschaft sehr gut eingebracht. Herzlichen Dank an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

In der letzten Legislaturperiode habe ich für die SPD-Fraktion ein Integrations- und Teilhabegesetz eingebracht, das leider abgelehnt wurde. Danach hat die CSU-Fraktion ein Integrationsgesetz eingebracht und verabschiedet, das bisher eine Nullnummer war. Deswegen ist es gut, wenn wir uns wieder auf den Weg machen, Integration in Bayern in geordnetere Bahnen zu lenken und Menschen, die sich hier integrieren wollen – das wollen auch alle, die zu uns kommen –, zu unterstützen.

Allerdings würde ich mir von euch, liebe Freundinnen und Freunde bei den GRÜNEN, einige Verbesserungen in eurem Integrationsgesetz wünschen. In Artikel 5 spricht ihr von einer Stabsstelle in der Staatskanzlei, die geschaffen werden soll. Dort wird auch ein Integrationsrat angesiedelt, in dem alle Verbände – AGABY, Bund der Vertriebenen etc., aber auch die kommunalen Spitzenverbände – vertreten sein sollen. Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll Migrationshintergrund haben. Alle zwei Jahre wird dem Landtag berichtet.

Für mich stellt sich zunächst die Frage, warum das in der Staatskanzlei angesiedelt sein muss und nicht etwa der Landtag selbst ein entsprechendes Gremium schafft. Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder Migrationsgeschichte haben muss, erscheint mir etwas zu wenig. Dann stellt sich auch generell die Frage, ob ein neues Beratungsgremium irgendeinen Mehrwert hat oder nur Bürokratie bringt. Wir haben schon eine Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, die keinen Mehrwert darstellt. Nach Artikel 6 sollen Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Gremien des Freistaats teilhaben, was absolut richtig und notwendig ist. Vielleicht kann man diesen Artikel noch etwas konkretisieren.

Nach Artikel 7 soll sich die Verwaltung interkulturell öffnen; das ist sehr wichtig. Auch da könnte man das Gesetz noch etwas konkretisieren. – Die kommunalen Integrationszentren, die ihr in Artikel 8 fordert, kriegt man vor Ort ohne eine Verpflichtung, solche Zentren zu schaffen, nicht hin. Vor allen Dingen muss auch über die Finanzierung dieser Zentren und darüber gesprochen werden, wie bestehende Integrationsbeiräte dort integriert werden können.

Alles in allem: Es ist ein gutes Gesetz, das aber noch ein bisschen konkretisiert werden sollte. Wir als SPD-Fraktion signalisieren hiermit Unterstützung.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Taşdelen von der SPD-Fraktion und darf als Nächsten den Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Martin Hagen, aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Hagen.

Martin Hagen (FDP): Meine Damen und Herren! Nach dem schlechten Integrationsgesetz der Staatsregierung liegt uns jetzt ein erneut nicht besonders gutes Integrationsgesetz der GRÜNEN-Fraktion vor. Beide Gesetze atmen einen einseitigen Geist: Das damals von der Staatsregierung vorgelegte Gesetz atmete den Geist, dass Migration primär als Problem und Integration ausschließlich als eine Bringschuld der Migranten gesehen wurde. Der jetzige Entwurf der GRÜNEN ist genauso einseitig, aber von der anderen Seite her: Er sieht Migration ausschließlich als etwas Bereicherndes und die Integration als eine Holschuld des Staates. Beide Sichtweisen sind nicht korrekt. Wir brauchen einen differenzierten Blick auf Migration, und wir brauchen auch die Erkenntnis, dass sowohl wir etwas von den Migranten verlangen müssen als auch der Staat sie unterstützen muss. Also: Das bewährte Prinzip vom Fordern und Fördern. Das eine funktioniert nicht ohne das andere.

Mir ist nicht klar, warum nach diesem Gesetzentwurf eine Stabsstelle ausgerechnet bei der Staatskanzlei angesiedelt werden soll. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, wir als Fraktionen von FDP und GRÜNEN waren uns zu Anfang der Wahlperiode eigentlich darüber einig, dass wir die Federführung für das Thema Integration gerne in das Sozialministerium geben wollten. Derzeit ist es beim Innenministerium angesiedelt. Jetzt wollen Sie diese Stabsstelle weder beim Innenministerium noch beim Arbeits- und Sozialministerium schaffen, sondern bei der Staatskanzlei, einer ohnehin schon aufgeblähten Behörde, die in den letzten Jahren seit Söder 42 % Personalzuwachs hatte. Einen zusätzlichen Stellenzuwachs können wir uns hier sparen.

Grundsätzlich bin ich nicht davon überzeugt, dass mit der Schaffung neuer Gremien und Beiräte die Integration in Bayern grundlegend vorankommt. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Abgeordneter Hagen. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Herrmann. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Integration ist für uns eine zentral wichtige Zukunftsaufgabe. Dieser wichtigen Aufgabe haben wir mit dem Bayerischen Integrationsgesetz Ziel und Richtung gegeben. Die GRÜNEN möchten dieses Gesetz nun durch den vorliegenden Gesetzentwurf komplett ersetzen. Sie hatten diesen Gesetzentwurf schon im Dezember 2019 angekündigt. Ich muss sagen: Nach dieser langen Vorlaufzeit hatte ich schon etwas mehr von Ihrem Gesetzentwurf erwartet. Der Gesetzentwurf ist in der vorliegenden Form auf jeden Fall abzulehnen, da er grundlegende Prinzipien erfolgreicher Integrationspolitik völlig verkennt.

Ich will das an ein paar Beispielen verdeutlichen: Zum einen reduziert der Gesetzentwurf die Integrationspolitik nahezu ausschließlich auf staatliche Förderung und staatliche Aufgaben; Herr Kollege Hagen hat es gerade zu Recht angesprochen. Integration ist aber keine Einbahnstraße. Die Erfolge der bayerischen Integrationspolitik bestätigen, dass das Grundprinzip des Förderns und Forderns, das unserer Integrationspolitik seit Jahren als Leitlinie dient, der richtige Ansatz ist. Wir werden beides weiterhin nachdrücklich vertreten. Nur mit Fördern und Fordern werden wir in der Integrationspolitik erfolgreich sein.

(Beifall bei der CSU)

Ja, der Gesetzentwurf verkennt außerdem, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und auch eine Aufgabe für alle politischen Ebenen. Es gibt Themen, bei denen der Bund gefragt ist. Es gibt Themen, bei denen die Länder gefragt sind. Es gibt Themen, bei denen die Kommunen gefragt sind. Und es gibt Themen, bei denen alle unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger gefragt sind. Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der tendenziell so tut, als ob Integration in erster Linie eine Aufgabe des Freistaats Bayern wäre. Wir nehmen unsere Aufgaben wahr, aber deswegen braucht man nicht die anderen völlig auszublenden. Das ist übrigens auch ein Kostengesichtspunkt. Es gibt zum Beispiel grundlegende Zuständigkeiten des Bundes; so ist das BAMF beim Spracherwerb zuständig. Ich sehe überhaupt keinen Grund, den Bund

völlig aus der auch finanziellen Mitverantwortung zu entlassen und so zu tun, als ob das nur noch der Freistaat Bayern zu erledigen hätte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, Ihr Versprechen, Ihr Gesetzentwurf wäre verfassungskonform, haben Sie ganz eindeutig nicht gehalten, denn die zum Beispiel von Ihnen in Artikel 2 Absatz 9 vorgesehene ermessenslenkende Vorschrift wäre verfassungswidrig. Dabei geht es um staatsangehörigkeitsrechtliche Regelungen. Es ist völlig klar: Für Staatsangehörigkeitsrecht ist ausschließlich der Bund zuständig; das Land hat null komma null Zuständigkeit bei der Gesetzgebung, Verfahrensleitung oder dergleichen. Also hier liegen Sie einfach krass daneben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch uns in Bayern ist die Einbürgerung jedenfalls als Krönung eines erfolgreichen Integrationsprozesses ein großes Anliegen. Wir wirken darauf hin, die Einbürgerungszahlen kontinuierlich weiter zu steigern. Das hat sich auch in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Seitens der Staatsregierung werben wir mit Neubürgerempfangen und mit Veranstaltungen in Städten und Landkreisen dafür. Nach unserer Feststellung hätten auch heute schon Tausende die Voraussetzung für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, haben aber bislang gar keinen Antrag auf Einbürgerung gestellt. Wir ermuntern viele Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu. Es ist aber auch klar: Es besteht kein Zwang dazu, einen deutschen Pass zu beantragen, wenn einer mit seinem bisherigen Status gerne bei uns weiterleben möchte.

Der von den GRÜNEN vorgeschlagene Weg über eine aus unserer Sicht verfassungswidrige Norm, losgelöst von jeder Integration zur Einbürgerung zu kommen, ist nicht der richtige Weg. Es gibt keinen Anlass, sozusagen nach Belieben jedem den deutschen Pass hinterherzuwerfen. Es muss schon eine echte Integrationsleistung und eine gute Integration in unserem Land nachgewiesen werden.

Letztendlich sind wir uns doch hoffentlich alle einig darüber, dass die frühkindliche Bildung der Schlüssel für eine gelingende Integration ist. Um Kindern mit Migrationshin-

tergrund die besten Chancen zu geben, ist die Förderung der sprachlichen Entwicklung, insbesondere der Deutschkenntnisse, von Anfang an zwingend. Um Kinder frühzeitig und zielgerichtet beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützen zu können, ist die Staatsregierung der festen Überzeugung, dass die in Artikel 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes geregelte frühe Sprachstandserhebung unerlässlich ist, nämlich bereits im Kindergarten zu überprüfen, wie die sprachliche Fähigkeit des Kindes ist, um die deutschen Sprachkenntnisse gegebenenfalls noch vor der Einschulung, bevor das Kind in die erste Klasse kommt, mit entsprechenden zusätzlichen Maßnahmen zu verbessern, damit dann zur Einschulung eben keine Defizite auftreten, die womöglich dazu führen, dass ein Kind dem Unterricht von Anfang an gar nicht richtig folgen kann.

Das ist von fachlicher Seite bisher von niemandem in Zweifel gezogen worden. Vielmehr wird eigentlich von allen Fachleuten für absolut richtig gehalten, dass es spätestens im letzten Jahr vor der Einschulung eine massive zusätzliche Sprachförderung für Kinder gibt, bei denen noch Defizite vorhanden sind. Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum Sie ausgerechnet mit diesem Gesetzentwurf diese Sprachstandserhebung ersatzlos streichen wollen. Das ist nicht integrationsfördernd, sondern das Gegenteil, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann feststellen: Bayern ist das Land der gelingenden Integration. Das gilt übrigens auch für den öffentlichen Dienst. Aber das funktioniert nicht mit einer Migrationsquote. Auch das hat der Kollege Hagen gerade schon richtig angesprochen. Das wäre verfassungswidrig. Wir haben einen klaren Leistungsgrundsatz für den öffentlichen Dienst, der bundesweit fest verankert ist. Deshalb muss sich jeder, der in den öffentlichen Dienst will, diesem Wettbewerb mit anderen nach Auswahltests, Zeugnissen und Examensergebnissen stellen; diese sind ausschlaggebend.

Ich will ein Beispiel nennen: Wir haben allein in Bayern zum 1. September wieder über tausend neue Polizeibeamtinnen und -beamte zur Ausbildung eingestellt. Wer diesen jungen Frauen und Männern begegnet, wird in der persönlichen Begegnung feststellen, dass da selbstverständlich sehr viele mit Migrationshintergrund dabei sind. Wir sind stolz darauf, dass sich auf diese tausend Stellen in der bayerischen Polizei sieben- oder achttausend junge Leute beworben haben, nicht nur solche aus Altbayern, Franken und Schwaben, sondern auch solche aus Thüringen und aus Hessen. Wir sind stolz darauf, dass sich in der Tat auch junge Leute beworben haben, deren Eltern aus der Türkei, aus Griechenland, auch mal aus Polen oder aus Russland in unser Land gekommen sind. Sie alle stellen sich den gleichen Einstellungstests: sportlichen Tests, kognitiven Tests, Sprachtests usw. Dann wird nach den Ergebnissen dieser Tests völlig objektiv eingestellt. So sieht leistungsorientierte Auswahl im öffentlichen Dienst aus. Migrationsquoten würden uns da überhaupt nicht weiterhelfen; damit würde man niemandem einen Gefallen tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Letzte Bemerkung: Schauen Sie sich die neuesten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit an. Die Bundesagentur für Arbeit ist unter der Leitung des jetzigen Präsidenten sicherlich politisch unverdächtig; sie weist eindeutig aus, dass Bayern mit 74,5 % die bundesweit höchste Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund hat. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 68,8 %, in einigen Bundesländern noch wesentlich niedriger. Bayern hat aktuell auch die niedrigste Ausländerarbeitslosenquote. Von allen in Bayern gemeldeten ausländischen Staatsangehörigen sind 6,9 % arbeitslos, der bundesweite Durchschnitt liegt bei 13,1 %.

Frau Kollegin Demirel, ich will einmal mehr ausdrücklich darauf hinweisen, dass Bayern, auch was Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit anbetrifft, ausweislich der Daten der Bundesagentur für Arbeit die niedrigste Arbeitslosenquote hat. In Bayern sind nur 8,0 % ausländischer Frauen arbeitslos, der bundesweite Durchschnitt liegt bei 15,4 %. Ich sage Ihnen deswegen, dass Sie hier noch so schöne Gesetzent-

würfe vorlegen können: Momentan ist in Deutschland Fakt, dass überall dort, wo die GRÜNEN in Mitverantwortung sind, mehr ausländische Frauen als bei uns arbeitslos sind.

(Beifall bei der CSU)

Das ist der Fakt der Integration, wie sie im Alltag aussieht. Ich sage Ihnen deshalb: Bayern ist das Land der gelingenden Integration. Wir wollen, dass das so bleibt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung. – Frau Abgeordnete Demirel möchte nachfragen.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Staatsminister Herrmann, ich habe mir bei Ihrer Rede gedacht: Wo in diesem Gesetzentwurf haben Sie all das gelesen? – Ist aber okay.

Erstens. Im Gesetzentwurf steht definitiv keine Migrantenquote. Es geht darum, dass ein Gesetz ja kein Konzept ist. Ein Gesetz gibt vor, was der Auftrag ist. Konzepte werden von der Exekutive ausgearbeitet; die mache nicht ich. Daher ist ganz klar, dass die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund bedeutet, dass sich die Exekutive darüber Gedanken machen sollte, wie sie diesen Anteil erhöhen kann. Das bedeutet keine Migrantenquote, weil das eine politische Entscheidung wäre; eine solche habe ich nicht in den Gesetzentwurf geschrieben. Ich verstehe daher Ihre ganze Aufregung nicht.

Zweitens. Einbürgerung ist natürlich eine Bundesangelegenheit. Sie wissen aber ganz genau, wie viele Einzelfälle Ihr Ministerium allein aus meinem Büro bekommt. Es wird gefragt, warum bezüglich Einbürgerung durch die Bayerische Staatsregierung Hürden aufgestellt werden und wie man diese Hürden abbauen kann: Kosovo, Kurdinnen usw.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte auf die Redezeit achten; diese ist überschritten.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Integrationszentren sollen ja den Sprachstand heben und Frühförderung betreiben; deshalb sind sie kommunal, vor Ort und bürgernah.

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Frau Kollegin. – Herr Innenminister, ich bitte um Antwort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Kollegin, wir werden den Gesetzentwurf in den Ausschüssen noch intensiv diskutieren. Ich will Ihnen nur noch etwas zu dem Beispiel des öffentlichen Dienstes sagen: Wir sind uns da mit allen Fachleuten des Datenschutzes und in den Personalabteilungen einig. Es gibt überhaupt keine Rechtsgrundlage dafür, in dem Personalakt eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin des Freistaats Bayern zu erfassen, ob jemand sogenannten Migrationshintergrund hat. Er oder sie hat entweder die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Landes. Man kann aus dem Personalakt den Geburtsort ablesen. Es gibt bekanntermaßen aber auch deutsche Kinder, die, weil die Eltern gerade zufällig in Peking waren, in Peking geboren sind; der Geburtsort lässt noch nicht automatisch auf einen Migrationshintergrund schließen. Es gibt auch unter Datenschutzgesichtspunkten keine Rechtsgrundlage dafür,

(Zuruf)

im Personalakt eines Mitarbeiters des Freistaats Bayern einen Migrationshintergrund zu behaupten oder zu fingieren oder dergleichen. Deshalb – –

(Zuruf)

– Ja, es ist so. Bringen Sie mir einen qualifizierten Juristen, egal ob von der Landeshauptstadt München oder sonst wo, der dazu eine andere Meinung vertritt. Bringen Sie mir einen, der dazu eine andere Meinung vertritt.

(Zuruf)

– Sie werden keinen finden. Das ist so. Sie können deshalb nirgends feststellen, wie hoch die von Ihnen angestrebte Migrantenquote im Moment ist, weil es dazu nämlich keine Zahlen gibt. Ich bin auch nicht dazu bereit, eine solche Statistik datenschutzwidrig zu erstellen. Deshalb ist das, was Sie hier erzählen, einfach Unfug.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Einwendungen. Dann ist das so beschlossen.